



Brüssel, den 13. November 2023
(OR. en)

15178/23

LIMITE

TELECOM 324
CDN 5
RELEX 1286
COMPET 1085
SERVICES 48

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Billigung und Ermächtigung zur Unterzeichnung der Digitalpartnerschaft EU-Kanada im Namen der EU – Billigung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Am 14. März 2023 wurde die Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ von der Europäischen Kommission in einem Vermerk¹ über deren Absicht unterrichtet, Gespräche über eine individuelle Digitalpartnerschaft mit Kanada aufzunehmen, um eine Zusammenarbeit beim digitalen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen.
2. Die Kommission erinnerte daran, dass in der Mitteilung über den Digitalen Kompass² angesichts der Verknüpfung zwischen der internen und externen Digitalpolitik der EU angekündigt wurde, dass die EU starke internationale Digitalpartnerschaften aufbauen werde, die den vier Säulen des Digitalen Kompasses entsprechen: Infrastrukturen, Kompetenzen, digitaler Wandel von Unternehmen und Digitalisierung öffentlicher Dienste. Im Einklang mit diesem Ansatz und unter Berücksichtigung der bestehenden guten Zusammenarbeit mit Kanada erklärte die Kommission, es sei ihre Absicht, den bestehenden Digitaldialog mit Kanada zu einer Digitalpartnerschaft auszubauen, die sich am Modell der kürzlich mit Japan, der Republik Korea und Singapur vereinbarten Digitalpartnerschaften orientiert.

¹ Dok. WK 3222/23.

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0118>

3. Der ASStV hat am 22. März 2023 seine Zustimmung erteilt, woraufhin der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) die Kommission am 28. März 2023 ermächtigt hat, mit Kanada eine individuelle Digitalpartnerschaft in Form eines nicht verbindlichen Instruments auszuhandeln.
4. In der Sitzung der Gruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ vom 9. November 2023 hat die Kommission die Delegationen über das Ergebnis der Verhandlungen mit Kanada informiert und den Entwurf der Digitalpartnerschaft³ vorgelegt. Der Entwurf erhielt weitgehende Zustimmung. Die von den Delegationen vorgeschlagenen geringfügige Änderungen wurden berücksichtigt, und die Kommission hat dem Rat am 10. November 2023 einen überarbeiteten Entwurf übermittelt.
5. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und im Hinblick auf die Unterzeichnung der Digitalpartnerschaft mit Kanada anlässlich des für den 23./24. November 2023 geplanten Gipfeltreffens EU-Kanada wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Text über die Digitalpartnerschaft mit Kanada in der Fassung des Dokuments 15356/23 auf seiner Tagung (Landwirtschaft und Fischerei) am 20. November 2023 als A-Punkt billigt und
 - sich damit einverstanden erklärt, dass gegebenenfalls für die Zustimmung der EU einerseits und Kanadas andererseits erforderliche weitere Anpassungen am Text vorgenommen werden, sofern Inhalt und Zweck der Standpunkte der EU durch die Änderungen nicht berührt werden.

³ Dok. WK 14151/23.